

1. Satzungsänderung

zur Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin am 23.10.2012 wird folgende 1. Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Der § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Gebührensatz beträgt je ha

Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Wegefläche	24,65 Euro,
Waldfläche	9,72 Euro,
Brachland, Unland	7,25 Euro,
Landwirtschafts-, Erholungs- und sonstige Fläche	14,50 Euro,

Der Mindestbetrag pro Eigentümer beläuft sich auf 3,00 Euro.

Der § 3 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Als Zuschlag zur Gebühr nach den Abs. 3 und 4 werden in den festgelegten Vorteilsgebieten der Schöpfwerke je ha Fläche 64,43 € erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Vogelsang-Warsin, den 23.10.2012


- Walther -
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Vogelsang-Warsin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.